

Preisblatt Messstellenbetrieb Strom

gültig ab 1. Januar 2022

1. Preise für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung zur Energieentnahme, Entgelt pro Messlokation

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ¹
Mittelspannungszähler (10 kV) mit Wandler	651,51
Niederspannungszähler (0,4 kV) mit Wandler bzw. Direktmessung (bis 100 A)	509,50
Sonderentgelt für manuelle Zählwertbeschaffung	Messstellenbetrieb in EUR/Ablesung ¹
manuelle Zählwertbeschaffung	154,94

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der in Anspruch genommenen Leistung und der entnommenen Energiemenge. Die Messwertregistrierung der Leistung erfolgt in einem zeitsynchronen ¼-h-Zeitraaster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Mess- und Kommunikationseinrichtungen müssen den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie stehen im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen Energiemenge. Der Leistungsumfang beinhaltet weiterhin die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Die täglich einmalige Ablesung der Messeinrichtung und die form- und fristgerechte Datenübertragung sind in den oben genannten Preisen enthalten. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

Das Sonderentgelt für die manuelle Zählwertbeschaffung umfasst die Organisation und Durchführung der manuellen Vorortauslesung aller notwendigen Mess-, Zählwerte und -zeitreihen sowie der nachfolgenden Weiterverarbeitung dieser Daten und wird erhoben, wenn der vereinbarte Festnetz-Telekommunikations-Endgeräteanschluss zum vorgesehenen Ablesezeitpunkt nicht funktionsfähig ist.

¹ ohne Umsatzsteuer

2. Preise für Entnahmestellen mit Arbeitszähler zur Energieentnahme in der Niederspannung

Zähler	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr	
	netto ¹	brutto ²
Dreh- bzw. Wechselstromzähler bis zu einem Nennstrom von 63 A (Ein- oder Zweitarif)	13,21	15,72
Vorkassenzählersystem Drehstromzähler bis zu einem Nennstrom von 63 A (Ein- oder Zweitarif)	13,21	15,72
Drehstromzähler mit einem Nennstrom größer 63 A bis 100 A	56,09	66,75
Wandlersatz (Der Preis für eine Wandlermessung setzt sich aus dem Preis für einen Zähler und dem Preis für den Wandlersatz zusammen.)	42,88	51,03

Die Messeinrichtungen an der Messlokation des Kunden dienen zur Ermittlung der entnommenen Energiemengen. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung des Netzentgeltes und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die eichrechtskonforme Messung der entnommenen Energiemenge. Der Preis beinhaltet weiterhin die rollierende jährlich einmalige Ablesung im Turnus des Messstellenbetreibers der ZEV und die form- und fristgerechte Datenübertragung. Der Zyklus der Messung ist vom Messstellenbetreiber festgelegt. Wird eine Sonderablesung außerhalb des Zyklus gewünscht, ist dies möglich. Dafür wird ein Entgelt in Höhe von 15 EUR¹ zuzüglich Umsatzsteuer fällig.

Das Nutzungsentgelt des Messstellenbetriebs für die Stromzähler des Vorkassenzählersystems beinhaltet den Einbau, den laufenden Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Der Einbau erfolgt nach vorherigem Abschluss der "Vorkassenzählervereinbarung". Der Vorkassenzähler an der Entnahmestelle des Kunden wird durch den Messstellenbetreiber ZEV bereitgestellt und steht in dessen Eigentum. Diese Messeinrichtung dient der Erfassung und Registrierung der entnommenen elektrischen Energie. Die Messwerte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen.

¹ ohne Umsatzsteuer

² mit Umsatzsteuer (19%)

Preisblatt Messstellenbetrieb für Erzeugungsanlagenbetreiber

gültig ab 1. Januar 2022

1. Preise für Erzeugungsanlagenbetreiber mit registrierender Leistungsmessung, Entgelt pro Messlokation

Messspannungsebene	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr ¹
Mittelspannungszähler (10 kV) mit Wandler	651,51
Niederspannungszähler (0,4 kV) mit Wandler bzw. Direktmessung (bis 100 A)	509,50
Sonderentgelt für manuelle Zählwertbeschaffung	Messstellenbetrieb in EUR/Ablesung ¹
manuelle Zählwertbeschaffung	154,94

Die Messeinrichtungen an der Messlokation des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der eingespeisten bzw. erzeugten Leistung und Arbeit. Die Messwertregistrierung der Leistung erfolgt in einem zeitsynchronen ¼-h-Zeitraaster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Mess- und Kommunikationseinrichtungen müssen den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie stehen im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der beim Erzeugungsanlagenbetreiber erforderlichen Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die eichrechtskonforme Messung der eingespeisten bzw. erzeugten Energiemenge. Der Leistungsumfang beinhaltet weiterhin die Bereitstellung der beim Erzeugungsanlagenbetreiber erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung. Die täglich einmalige Ablesung der Messeinrichtung und die form- und fristgerechte Datenübertragung sind in den oben genannten Preisen enthalten. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

¹ ohne Umsatzsteuer

2. Preise für Erzeugungsanlagenbetreiber mit Arbeitszähler in der Niederspannung

Zähler	Messstellenbetrieb in EUR/Jahr	
	netto ¹	brutto ²
Dreh- bzw. Wechselstromzähler (Ein- oder Zweitarif) bis zu einem Nennstrom von 63 A	13,21	15,72
Wandlersatz (Der Preis für eine Wandlermessung setzt sich aus dem Preis für einen Zähler und dem Preis für den Wandlersatz zusammen.)	42,88	51,03

Die Messeinrichtungen an der Messlokation des Kunden dienen zur Ermittlung der eingespeisten bzw. erzeugten Energiemengen. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung und der Energiemengenbilanzierung gegenüber den betreffenden Marktpartnern. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV).

Die Preise des Messstellenbetriebs beinhalten den Einbau, den Betrieb und die Wartung der beim Erzeugungsanlagenbetreiber erforderlichen Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die eichrechtskonforme Messung der eingespeisten Energiemenge. Der Preis beinhaltet weiterhin die jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netzbetreiber der ZEV. Der Zyklus der Messung ist vom Messstellenbetreiber festgelegt.

¹ ohne Umsatzsteuer

² mit Umsatzsteuer (19%)